

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0135-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3647/J-NR/2019

Wien, am 24. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2019 unter der Nr. **3647/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die erneute Zerstörung der Portraits von NS-Opfern auf der Wiener Ringstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Der erste Vorfall

Dreimal wurden die Plakatwände von ESRA beschädigt.

- 1. Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der ersten Zerstörung handelt?
- 2. Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der ersten Zerstörung handelt?
- 3. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der erste Zerstörung der Plakatwände eingegangen?
 - a. Wenn ja, wann?
- 4. Läuft im Falle der ersten Zerstörung der Fotoausstellung ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

- 5. Lauft im Falle der ersten Zerstorung der Ausstellung bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Tater? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eroffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
 - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?
 - f. Wenn nein, warum nicht?

Der zweite Vorfall

Vergangene Woche wurde die Ausstellung mit Hakenkreuzen beschmiert.

- 6. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezuglich der Beschmierung der Plakatwande mit Hakenkreuzen eingegangen?
 - a. Wenn ja, wann?
- 7. Ist in ihrem Ressort bekannt, wann genau die Portraits mit Hakenkreuzen beschmiert wurden?
- 8. Lauft im Falle der zweiten Zerstorung der Fotoausstellung ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Lauft im Falle der zweiten Zerstorung der Ausstellung bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Tater? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eroffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Der dritte Vorfall

In der Nacht von 26. auf 27. Mai 2019 ist es bereits zum dritten Mal zur Zerstorung der Portraits von NS-uberlebenden gekommen.

- 10. Ist in ihrem Ressort bekannt, wann genau die Portraits zum dritten Mal zerstort wurden?
- 11. Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Tater es sich bei der dritten Zerstorung handelt?
- 12. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezuglich der dritten Zerstorung der Plakatwande eingegangen?
 - a. Wenn ja, wann?

- 13. Lauft im Falle der dritten Zerstorung der Fotoausstellung ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 14. Lauft im Falle der dritten Zerstorung der Ausstellung bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Tater? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eroffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
 - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?
 - f. Wenn nein, warum nicht?

Bei der Staatsanwaltschaft Wien ist seit 23. Mai 2019 ein (nichtoffentliches) Ermittlungsverfahren gegen bislang unbekannte Tater wegen § 3g VerbotsG anhangig, in welchem zu samtlichen Vorfallen in Zusammenhang mit den Beschmierungen/Beschadigungen der Plakate der Ausstellung derzeit kriminalpolizeiliche Ermittlungen laufen.

Um allfallige Ermittlungsergebnisse nicht zu gefahrdern, muss ich jedoch von einer eingehenderen Beantwortung der Fragen Abstand nehmen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. Zu wie vielen Verfahren wegen antisemitischen Beschmierungen im offentlichen Raum ist es im Jahr 2017, 2018 und 2019 gekommen?
- 16. Zu wie vielen Schuldspruchen wegen antisemitischen Beschmierungen im offentlichen Raum ist es im Jahr 2017, 2018 und 2019 gekommen?

Das Sachverhaltselement „antisemitische Beschmierungen im offentlichen Raum“ wird in den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz nicht gesondert erfasst und entzieht sich daher einer automationsunterstutzten Auswertung.

Eine Beantwortung der Fragen ware nur im Wege einer bundesweiten handischen Auswertung aller in Betracht kommenden staatsanwaltlichen Tagebucher und Gerichtsakten moglich. Ein solcher Aufwertungsaufwand konnte nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie geleistet werden. Ich bitte daher um Verstandnis, wenn ich von der Erteilung eines derartigen

Erhebungsauftrags aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands abgesehen habe.

Dr. Clemens Jabloner

